

# **Merkblatt: Förderung von „Dach- & Fassadenbegrünung“ (STADT DORSTEN)**

## **I. Gefördert werden Dach- und/oder Fassadenbegrünungen die sich auf privat und gewerblich genutzten Gebäuden befinden.**

- **Zuwendungsfähig sind insbesondere angemessene Ausgaben für den Aufbau der Vegetationsschicht wie Schutzvlies, Filtermatte, Drainschicht, Substrat, Ansaat oder Pflanzen, wobei der Schichtaufbau des Dachsubstrates mindestens einer extensiven Dachbegrünung von 8 – 15 cm Substratauflage entsprechen muss.**
- **Es sollten möglichst heimische Pflanzen verwendet werden.**
- **Begrünungsmaßnahmen an/auf Neubauten die jünger als 5 Jahre sind (einschl. Nebengebäuden) sind nicht förderfähig.**
- **Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen sind nicht förderfähig (z.B. Pflicht zur Dachbegrünung in Bebauungsplänen).**
- **Für geförderte Maßnahmen besteht eine Bindungsfrist von 5 Jahren. Innerhalb dieses Zeitraums darf die Fläche nicht grundsätzlich verändert oder anderweitig genutzt werden.**

**Hinweis: Bis zum Erhalt der Vorhabenbewilligung (Zuwendungsbescheid) darf nicht mit der Maßnahme begonnen werden. Planungen und Angebotsanfragen im Vorfeld sind hiervon natürlich ausgenommen!**

## **II. Zuschusshöhe**

- **Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten (Material und/oder Fachunternehmerkosten).**
- **Zur Bestimmung der Zuschusshöhe müssen 3 Angebote eingereicht werden (als Referenzwert für die Höhe des Zuschusses dient hierbei das günstigste Angebot. [Bsp.: Insofern es Ihrerseits ein favorisiertes ‚teureres‘ Angebot einer anderen Fachfirma gibt, werden nur 50 % der Kosten des günstigsten Angebotes als Fördersumme erstattet.]**
- **Die aus den Angeboten hervorgegangene Fördersumme ist verbindlich. Alle nachträglich entstehenden Kosten können nicht für eine Förderung geltend gemacht werden!**
- **Sollten keine 3 Angebote vorgelegt werden können, ist dies schriftlich nachzuweisen.**

## **III. Antragsverfahren**

- 1. Drucken und Füllen Sie das Antragsformular aus und fügen Sie die 3 eingeholten Angebote über die betreffende Maßnahme sowie ein Vorher-Foto der zu begrünenden Fläche bei.**
- 2. Das Antragsformular ist vor Maßnahmenbeginn beim Planungs- und Umweltamt der Stadt Dorsten digital oder per Post einzureichen. (\*)**
- 3. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Stadt und den Fördermittelgeber erhält der Antragsteller einen Bewilligungs-/Zuwendungsbescheid. Erst dann darf der Auftrag an ein entsprechendes Unternehmen vergeben werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig!**
- 4. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Auszahlung des Zuschusses auf Anforderung des Antragstellers in Form der zugesendeten Schlussrechnung. Diese ist gemeinsam mit einem Nachher-Foto der Fläche und Begrünungsmaßnahme ebenfalls digital oder postalisch\* beim Planungs- und Umweltamt der Stadt Dorsten einzureichen. Anschließend wird der Zuschuss auf das im Antrag angegebene Bankkonto überwiesen.**

- **Förderanträge können bis zum 31.01.2022 gestellt werden.**
- **Die Schlussrechnung sowie der Verwendungsnachweis zur Ihrem Vorhaben muss spätestens bis zum 30.06.2022 bei der Stadt Dorsten vorliegen.**

**\*Anträge und Anfragen bitte per E-Mail an: [gebäudegruen@dorsten.de](mailto:gebäudegruen@dorsten.de) oder postalisch an:  
/ Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Haltener Straße 5, 46284 Dorsten, Stichwort  
„Gebäudegrün“**

**Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: (02362) 66-4902 oder (02362) 66-4932**